Krankenhaus-Stiftung der Niederbronner Schwestern

Krankenhaus-Stiftung der Niederbronner Schwestern

Neubau Krankenhaus Zum Guten Hirten in Ludwigshafen-Oggersheim

Vergabe der Abgasanlage der Netzersatzanlage des Technikgebäudes

im Rahmen eines Offenen Verfahrens nach VOB/A EU

VERFAHRENSLEITFADEN

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen ... 3
2. Vergabestelle und Auftraggeber, Terminologie ... 3
3. Anzubietende Leistungen und Leistungsumfang ... 4
3.1. Leistungszeitraum ... 4
4. Angaben zum Vergabeverfahren und dessen Ablauf ... 4
4.1. Vergabeverfahren ... 4
4.2. Haupt- und Nebenangebote ... 4
4.3. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Bieterfragen, zusätzliche Auskünfte ... 5
4.4. Bietergemeinschaften, Unterauftragnehmer ... 6
4.4.1. Bietergemeinschaften ... 6
4.4.2. Unterauftragnehmer ... 6
4.5. Ablauf des Vergabeverfahrens ... 6
5. Form und Inhalt des Angebots, Fragen, Zusendung des Angebots ... 6
5.1. Form des Angebots, Einreichungsstelle ... 6
5.2. Nachforderung ... 7
5.3. Kosten der Angebotserstellung ... 7
5.4. Mindestreferenzen ... 8
6. Wertung der Angebote ... 8
7. Zuschlags- und Bindefrist ... 8
8. Landestariftreuegesetz – LTTG ... 8
9. Einverständnis der Bieter ... 8
10. Ausschluss vom Verfahren, Änderung der Eignung ... 9
11. Anlagen ... 9

1. Vorbemerkungen

Bitte lesen Sie den Leitfaden zur Erstellung des Angebotes sowie die Anlagen sorgfältig durch. Darüber hinaus werden Sie gebeten, unmittelbar die Vollständigkeit der Unterlagen zu überprüfen.

Der Umfang und die Ausgestaltung der zu vergebenden Leistung bestimmen sich nach diesem Verfahrensleitfaden sowie dessen Anlagen, insbesondere dem Angebotsformular (**Anlage 1**), dem Leistungsverzeichnis nebst deren jeweiligen Anhängen (**Anlage 3**), dem Vertragsentwurf (**Anlage 2**) sowie den besonderen Vertragsbedingungen des LTTG (**Anlage 5**).

Zur Abgabe eines Angebots ist zwingend das als **Anlage 1** beiliegende Angebotsformular zu verwenden sowie das Leistungsverzeichnis (**Anlage 3**) auszufüllen. Des Weiteren sind die im Angebotsformular im Einzelnen angegebenen weiteren Unterlagen mit dem Angebot einzureichen.

Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen. Die Verfahrenssprache ist ausschließlich deutsch.

Die Ihnen vorliegenden Unterlagen dürfen nur im Rahmen dieser Ausschreibung verwendet werden. Eine weitergehende anderweitige Nutzung – gleich welcher Art – ist an die schriftliche Zustimmung des Auftraggebers bzw. des nachfolgend genannten Beraters gebunden.

2. Vergabestelle und Auftraggeber, Terminologie

Vergabestelle und Auftraggeber ist die Krankenhaus-Stiftung der Niederbronner Schwestern.

Die Krankenhaus-Stiftung der Niederbronner Schwestern wird in den Vergabeunterlagen gleichbedeutend auch als „Auftraggeber“ oder „Vergabestelle“ bezeichnet. Die Bieter werden gleichbedeutend auch als „Auftragnehmer“ bezeichnet. Auftraggeber und Auftragnehmer werden gemeinsam auch als „Vertragspartner“ bezeichnet.

Die Vergabestelle wird in diesem Verfahren beraten und unterstützt von:

Menold Bezler Rechtsanwälte Steuerberater Wirtschaftsprüfer Partnerschaft mbB
Rechtsanwalt/Fachanwalt für Vergaberecht Dr. Markus Schildknecht
Rechtsanwältin Nadine Kapp
Stresemannstraße 79
70191 Stuttgart

3. Anzubietende Leistungen und Leistungsumfang

Das Krankenhaus zum Guten Hirten beabsichtigt den Bau eines Bettenhauses, welches unmittelbar an den vorhandenen Baukörper anschließt und in den Park eingebettet wird. Vorab sind verschiedene Maßnahmen zur Erschließung und der weiteren Nutzung während des Bauprozesses herzustellen. Hierfür ist die Errichtung einer Abgasanlage der Netzersatzanlage des neuen Technikgebäudes erforderlich.

Nähere Informationen sind dem beigefügten Leistungsverzeichnis nebst Anhängen (**Anlage 3**) zu entnehmen. Mit Abschluss des Vertrags kommt der als **Anlage 2** beigefügte Vertrag zustande.

3.1. Leistungszeitraum

Die gegenständlichen Bauleistungen sind bis 1. Mai 2027 zu erbringen.

4. Angaben zum Vergabeverfahren und dessen Ablauf

4.1. Vergabeverfahren

Aufgrund des geschätzten Gesamtauftragswerts der insgesamt zu vergebenden Leistungen erfolgt die Vergabe europaweit im Offenen Verfahren nach den Regelungen der VOB/A, 2. Abschnitt.

Das Verfahren wurde dem Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU zur europaweiten Bekanntmachung übersandt und im Supplement des Amtsblatts der EU veröffentlicht. Die Vergabebekanntmachung ist auf der Homepage http://ted.europa.eu abrufbar.

4.2. Haupt- und Nebenangebote

Die Abgabe mehrerer Hauptangebote ist unzulässig.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

4.3. Unklarheiten in den Vergabeunterlagen, Bieterfragen, zusätzliche Auskünfte

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters Unklarheiten, insbesondere solche, welche die Preisermittlung beeinflussen können, so hat der Bieter die Vergabestelle umgehend darauf hinzuweisen.

Der Bieter hat den Auftraggeber auf evtl. Widersprüche in den Vergabeunterlagen und die evtl. Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Leistung unverzüglich aufmerksam zu machen.

Die Bieter haben die Möglichkeit, Fragen zu diesem Vergabeverfahren bis zum **8. Dezember 2026** (Eingang) mittels Vergabeplattform im Projektraum zu stellen.

Bitte beachten Sie:

Fragen, die nicht bis zum 8. Dezember 2026 in Textform eingereicht wurden, können grundsätzlich nicht mehr vor Ablauf der Angebotsfrist beantwortet werden.

Die Fragen der Bieter werden gesammelt, sortiert und soweit möglich in regelmäßigem Turnus beantwortet. Die Erteilung zusätzlicher Auskünfte erfolgt bis spätestens sechs Kalendertage vor Ablauf der Angebotsfrist.

Der Auftraggeber behält sich vor, ggf. auch noch zu einem späteren Zeitpunkt Bieterfragen zu beantworten oder zusätzliche Auskünfte zu erteilen. Die Bieter haben hierauf keinen Anspruch. In diesen Fällen wird der Auftraggeber die Angebotsfrist angemessen verlängern.

Die zusätzlichen Auskünfte werden ausschließlich über das Online-Vergabeportal

https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4YMZMT11

zur Verfügung gestellt. Mündliche Auskünfte und Erklärungen haben keine Gültigkeit.

Bitte beachten Sie: Es obliegt den Bietern, sicherzustellen, dass sie vor Angebotsabgabe mögliche zusätzliche Informationen auf dieser Online-Plattform abgerufen haben bzw. die Online-Plattform auf solche geprüft haben.

Die vor Ende der Angebotsfrist auf oben genannter Plattform veröffentlichten Antworten und zusätzlichen Informationen sind im Rahmen der Angebotserstellung von den Bietern zu beachten und werden Bestandteil der Vergabeunterlagen.

4.4. Bietergemeinschaften, Unterauftragnehmer

4.4.1. Bietergemeinschaften

Die Bildung von Bietergemeinschaften ist zulässig.

Eine Verpflichtung zur Bildung von Bietergemeinschaften besteht nicht. In diesem Fall ist das eine Unternehmen durch das andere Unternehmen als Nachunternehmen in das Verfahren einzubinden.

4.4.2. Unterauftragnehmer

Die Bieter sind bei Angebotsabgabe verpflichtet, die Teile des Auftrags, die sie im Wege der Unterauftragsvergabe an Dritte zu vergeben beabsichtigen, sowie die vorgesehenen Unterauftragnehmer zu benennen.

4.5. Ablauf des Vergabeverfahrens

Das Vergabeverfahren wird im Wege einer Öffentlichen Ausschreibung durchgeführt.

Die Bieter haben ein verbindliches Angebot abzugeben, dass alle geforderten Leistungen und Bestandteile nach **Anlage 3** (Leistungsverzeichnis) sowie **Anlage 2** (Vertrag) des Leitfadens beinhaltet.

Nach Prüfung und Wertung der Angebote wird dem auf Grundlage der Zuschlagskriterien wirtschaftlichsten Angebot der Zuschlag erteilt.

5. Form und Inhalt des Angebots, Fragen, Zusendung des Angebots

5.1. Form des Angebots, Einreichungsstelle

Zur Abgabe des Angebots hat der Bieter das **vollständig ausgefüllte Angebotsformular** (**Anlage 1**) nebst den dort aufgeführten Anlagen einzureichen.

Das Angebot ist ausschließlich mithilfe **elektronischer Mittel** in Textform (§ 126b BGB) **als PDF sowie als GAEB-Datei** (D84, P84 oder X84) über das Online-Vergabeportal dtvp.de zu übermitteln.

Es wird empfohlen, rechtzeitig vor Ende der Angebotsfrist die Übermittlung des Angebots zu testen. Bei technischen Problemen und Fragen in diesem Zusammenhang finden Sie

unter www.dtvp.de weitergehende Informationen. Die Vergabestelle kann zu technischen Fragen im Zusammenhang mit der Angebotsabgabe grundsätzlich keine Auskünfte erteilen.

Anderweitig auf elektronischem Wege übermittelte Angebote, wie z.B. per Telefax oder E-Mail, sowie schriftliche Angebote sind nicht zugelassen.

Das Angebot ist spätestens bis zum

Freitag, den 18. Dezember 2026 um 12:00 Uhr

über die Vergabeplattform (**https://www.dtvp.de/Satellite/notice/CXP4YMZMT11**) einzureichen.

Berichtigung oder Änderungen des Angebots:

Nachträgliche Berichtigungen oder Änderungen des Angebots sind nur bis zum Ablauf der Angebotsfrist möglich. Berichtigung oder Änderungen müssen zweifelsfrei zuzuordnen sein. Angebote in denen Änderungen des Bieters nicht zweifelsfrei sind, werden ausgeschlossen. Für die Einreichung der Berichtigungen oder Änderungen gelten die Maßgaben dieses Verfahrensleitfadens entsprechend. Die Wertung des Angebots erfolgt dann ohne die Berichtigungen oder Änderungen.

Die Einreichung der Berichtigungen oder Änderungen ist über das Bietertool möglich.

5.2. Nachforderung

Die Vergabestelle behält sich vor, die Bieter im Rahmen des vergaberechtlich Zulässigen aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogenen Unterlagen, insbesondere Eigenerklärungen, Angaben, Bescheinigungen oder sonstige Nachweise, nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren, oder fehlende oder unvollständige leistungsbezogene Unterlagen nachzureichen oder zu vervollständigen.

Ein Anspruch der Bieter hierauf besteht nicht.

5.3. Kosten der Angebotserstellung

Für das Bearbeiten und Erstellen des Angebots wird den Bietern keine Entschädigung gewährt.

5.4. Mindestreferenzen

Es gelten folgende Mindestreferenzen:

- Nachweis über drei vergleichbare Referenzprojekte in den vergangenen fünf Jahren (Abschluss nach 01.01.2021).

6. Wertung der Angebote

Der Zuschlag wird auf das wirtschaftlich günstigste Angebot erteilt. Alleiniges Zuschlagskriterium ist der Preis.

7. Zuschlags- und Bindefrist

Mit Ablauf der Angebotsfrist zur Abgabe des Angebots beginnt die Zuschlags- und Bindefrist. Der Bieter ist nach Angebotsfristende 60 Tage an sein Angebot gebunden. Das Angebot kann während der Zuschlags- bzw. Bindefrist nicht zurückgezogen werden.

8. Landestariftreuegesetz – LTTG

Das Landestariftreuegesetz verpflichtet öffentliche Auftraggeber öffentliche Aufträge ab einem geschätzten Netto-Auftragswert von 20.000 Euro nur an solche Unternehmen zu vergeben, die bei Angebotsabgabe eine Tariftreueerklärung bzw. eine Mindestentgelterklärung vorlegen.

Bei der Angebotsabgabe ist eine schriftliche Verpflichtungserklärung des Bieters sowohl für den Bieter als auch für die Nachunternehmen und Verleihunternehmern, die der Bieter bei der Ausführung der ausgeschriebenen Leistungen einbinden möchte, abzugeben.

Die Erklärung ist Bestandteil des Angebotsformulars.

9. Einverständnis der Bieter

Jeder am Verfahren beteiligte Bieter erklärt sich durch seine Beteiligung und Mitwirkung mit den vorliegenden Verfahrensbedingungen einverstanden. Verlautbarungen jeder Art über Inhalt und Ablauf des Vergabeverfahrens vor und während der Laufzeit des Verfahrens einschließlich der Veröffentlichung aller Ergebnisse dürfen nur durch den Auftraggeber abgegeben werden. Jeder Bieter willigt durch seine Beteiligung am Verhandlungsverfahren ein, dass seine personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit dem o.g. Verfahren in Form einer automatisierten Datei geführt werden. Eingetragen werden Name, Vertreter, Anschrift, Telefon, Handy, Telefax, E-Mail und Berufsbezeichnung.

10. Ausschluss vom Verfahren, Änderung der Eignung

Ausgeschlossen werden Angebote, die nicht form- oder fristgerecht eingegangen sind, es sei denn, der Bieter hat dies nicht zu vertreten.

Wettbewerbsbeschränkende Absprachen führen ebenfalls zum Ausschluss des Angebots.

Die Vergabestelle weist darauf hin, dass die Eignung der Bieter während des gesamten Vergabeverfahrens fortbestehen muss. Die Vergabestelle ist daher zur erneuten Prüfung der Bietereignung verpflichtet, sofern der Auftraggeber von Sachverhalten Kenntnis erlangt, die die Eignung des Bieters (Bieter oder Mitglieder einer Bietergemeinschaft) für die Erbringung der ausgeschriebenen Leistung in Frage stellen könnten.

Um der Vergabestelle die Prüfung des Fortbestands der Bietereignung zu ermöglichen, sind die Bieter verpflichtet, die Vergabestelle über alle Umstände, die eine erneute Beurteilung der Eignung des Bieters (Bieter oder Mitglieder einer Bietergemeinschaft) begründen können, zu informieren. Hierzu zählen auch beabsichtigte Unternehmensumwandlungen nach dem UmwG.

Die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

11. Anlagen

Neben dem vorliegenden Leitfaden sind die folgenden Anlagen nebst deren Anhängen unmittelbarer Teil und Gegenstand des Vergabeverfahrens:

- Anlage 1: Angebotsformular
- Anlage 2: Vertragsentwurf (wird nachgereicht)
- Anlage 3: Leistungsverzeichnis nebst deren jeweiligen Anhängen
- Anlage 4: Information DSGVO
- Anlage 5: Besondere Vertragsbedingungen LTTG